

### Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Ifd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	12 7.3 9 7	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	<p>Gemäß Beschluss wurde mit Unterstützung Externer die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral durchgeführt. Neben der vorgeschriebenen Veranschlagung von Abschreibungsbeträgen für das Infrastrukturvermögen (Gebäude, Straßen, Plätze usw.) wurde auch das bewegliche Anlagevermögen der Schulen sowie der Feuerwehr erfasst und bewertet. Ebenso wurden sämtliche Zuwendungen, Zuschüsse und Beiträge erfasst, die im Regelfall entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst werden. Anzumerken bleibt, dass es sich bei den Beträgen um kostenneutrale Veranschlagungen handelt, die das Ergebnis eines kameralfgeführten Haushaltes nicht belasten. Über die Unterschiede der Buchführungssysteme (Kameralistik/Doppik) wurde in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2019 berichtet.</p> <p>Ergänzend ist zu berichten, dass die Landesregierung am 25.06.2019 den Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen hat. Kernpunkt der geplanten Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.</p> <p>Nach dem in Schleswig-Holstein geltenden strikten Konnexitätsprinzip (Art. 57 Abs. 2 Landesverfassung Schleswig-Holstein) greift zwar Konnexität nicht nur bei Einführung neuer Aufgaben, sondern auch bei der Festlegung neuer kostenträchtiger Standards. Unter Zugrundelegung hierzu ergangener verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung gilt dies jedoch nur insoweit, als die Erfüllung von Sachaufgaben betroffen ist, nicht hingegen bei bloßen Organisations- bzw. Existenzaufgaben. Bei letzteren handelt es sich um solche Aufgaben, die die Existenz und Handlungsfähigkeit der Kommunen betreffen; Vorschriften, die nur verwaltungsinterne Bereiche wie innere Organisation, Personal oder Haushaltswirtschaft betreffen, unterfallen danach nicht dem Aufgabenbegriff des Konnexitätsprinzips. Durch die im Gesetzesentwurf enthaltenen Regelungen entsteht daher keine Ausgleichspflicht nach dem Konnexitätsprinzip.</p> <p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und etwas höheren laufenden Kosten gerechnet werden.</p> <p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019. Ein erstes Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber fand am 10.02.2020 statt. Das nächste Gespräch ist für Ende März avisiert.</p>	Zwischenbericht	2

### Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Ifd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
2	20.08.2019	10	Verkauf eines Grundstückes an das THW	Der Hauptausschuss ist der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt. Die Verwaltung hat die Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) aufgenommen und alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Seitens der BImA erfolgte bislang keine Reaktion. Der Grundstückskaufvertrag wurde noch nicht unterzeichnet.	Zwischenbericht	6
3	28.01.2019	7-9	Haushaltsplan 2020	<p>Der vom Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlene Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 wurde in den Sondersitzungen des Hauptausschusses sowie der Stadtvertretung am 03.02.2020 mit folgenden Änderungen beschlossen.</p> <p>Im Vermögenshaushalt wurde bei der Haushaltsstelle 130.020.9350 (Erwerb von bewegl. Sachen, Feuerwehr) ein sachbezogener Sperrvermerk betreffend der Ausrüstung für die Tauchergruppe eingerichtet. Über die Aufhebung des Sperrvermerkes entscheidet der Finanzausschuss.</p> <p>Die Haushaltsstelle 468.001.9400 (Parkouranlage) wurde ebenfalls mit einem Sperrvermerk versehen. Nach Vorlage eines Kostenvoranschlages kann dieser vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss aufgehoben werden. Der Bürgermeister sicherte zu, den Jugendbeirat bei der Akquise von Drittmitteln zu unterstützen.</p> <p>Auf die Veranschlagung eines Sperrvermerkes bei der Haushaltsstelle 110.001.9351 (Beschaffung Traffic Patrol XR) wurde verzichtet.</p> <p>Die entsprechende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde zwischenzeitlich amtlich bekanntgemacht und kann somit ausgeführt werden. Der Haushaltsplan 2020 mit allen Bestandteilen (Druckfassung) ist in Bearbeitung und wird alsbald nach Fertigstellung auf der städtischen Webseite für die Öffentlichkeit bereitgestellt.</p>	Abschlussbericht	2